



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

Vortrag

aej Fachtagung „Vor - zurück - zur Seite - ran“ Zur Zukunft der Jugendverbandsarbeit

Zugang I: Selbstbestimmt und selbstorganisiert

Selbstbestimmt und selbstorganisiert – das ist Extrakt aus dem Jugendverbände bestehen, wenn man die 10 Regalmeter jugendverbandlicher Positionen zu Jugendverbänden durchforstet.

Schon hier wird es also wichtig, genauer hinzuschauen, um als Jugendverband nicht die Lufthoheit an den Stammtischen der Politik, der Wissenschaft und den Lobbyisten unterschiedlicher Sozial- und Jugendhilfeverbänden zu verlieren. Es geht um eine realistische Beschreibung, was Jugendverbände ausmacht und welche Bedeutung sie für junge Menschen, für das Aufwachsen und für die demokratische Lebensweise in einer Zivilgesellschaft haben.

Richard Münchmeier hat uns im Rahmen des Forschungsprojekt „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit am Beispiel der Evangelischen Jugend (Jugend im Verband)“ aufgezeigt, dass Jugendverbände ambivalente Organisationen sind, die im Lauf ihrer Geschichte immer wieder tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen erfahren haben. Der Deutsche Bundesjugendring überschreibt eine Standortbestimmung der Jugendverbände in den 90-er Jahren auch mit dem Titel „Jugendverbände im Spagat“. Nur so konnten sie den Wandel der sozio-kulturellen Rahmenbedingungen und der Jugendphase bewältigen und sich immer wieder neu als jugendrelevant behaupten. Sie bleiben einerseits Träger der Jugendbewegung, mit den Merkmalen Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Vertretung der Interessen junger Menschen. Andererseits sind sie aber immer auch Erziehungsinstitutionen, also gesellschaftliche Vorkehrung zur Sozialisation und Erziehung im Jugendalter. Als typische „intermediäre Organisationen“ vermitteln sie die Interessen von jungen Menschen in die Gesellschaft hinein und üben umgekehrt gesellschaftliche Kontroll- und Integrationsinteressen gegenüber der Jugend aus (Hermann Giesecke: „Grundkonflikt zwischen Emanzipation und Integration“).

Die Mitarbeiter(inn)en – ehrenamtliche und hauptberufliche - sind dabei notwendige Vermittler/innen zwischen gesellschaftlich begründeten Lernzielen und der Weltanschauung des Verbandes einerseits und subjektiven Gestaltungsvorstellungen von jungen Menschen andererseits. Sie sind das Rückgrat der Jugendverbände, sie eröffnen jungen Menschen den Raum für vielfältige Formen des Mitmachens, des Aktivwerdens und des Engagements, sie gestalten zusammen mit interessierten Kindern und Jugendlichen diesen Experimentier-, Erfahrungs- und eigensinnigen Bildungsort.



selbstorganisiert - das trifft **erstens** im Kern diejenigen, die sich stärker mit der Organisation identifizieren, die bereit sind, sich länger zu binden, die sich überwiegend ehrenamtlich engagieren - als Leiter(inn)en von Kinder- und Jugendangeboten, in Gremien auf örtlicher und überregionaler Ebene. Die überwiegende Mehrheit der Kinder- und Jugendlichen nutzen die Angebote von Jugendverbänden für ihre jeweils individuellen Interessen – man kann dies auf den Nenner bringen: gemeinsam mit anderen etwas – relevantes – erleben, wie es die Studie Jugend im Verband mit den Motivationsbündel herausarbeitet.

Kritiker treffen natürlich den Kern, wenn sie formulieren, Jugendverbände vertreten eine kleine Zahl organisierter Jugendlicher. Sie verkennen dabei aber, dass diese selbstorganisierten Jugendlichen erst eine Vielzahl von Angeboten für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Das Spektrum der Nutzer(inn)en von Jugendverbandsangeboten ist weit gefasst (je Verband, je Region). Reflektierte Vertreter(innen) von Jugendverbänden formulieren dies auch offensiv so wie es der Deutsche Bundesjugendring in dem schon angesprochenen Grundsatzpapier von 1993 beschreibt: „... nur ein Teil der bei Ihnen aktiven Jugendlichen (ist) bereit, sich grundsätzlich und langfristig an eine Organisation zu binden“ (DBJR 1994, S. 206). Ob sich das in der Geschichte der Jugendbewegung und der Jugendverbände im Horizont des gesellschaftlichen Wandels wesentlich verändert hat wage ich zu bezweifeln. Sicher ist richtig, dass heute in der Spätzeit der Moderne die Möglichkeiten, sich zu engagieren, Freizeit zu gestalten, politisch aktiv zu werden und gemeinsam mit anderen etwas relevantes zu erleben vervielfacht haben – Mädels und Jungs sind selbst in hinteren Winkeln ländlicher Räume nicht mehr nur auf einen Jugendverband angewiesen. Also:

Selbstorganisiert im Kontext Jugendverband bezieht sich im Kern auf längerfristig engagierte Jugendliche, also junge Menschen, die in irgendeiner Weise Verantwortung übernehmen, ehrenamtlich engagiert sind. Sie geben den Ton an und vielerorts dem Jugendverband ein Gesicht zusammen mit einer kleinen Schar von hauptberuflichen Mitarbeiter(inn)en.

Selbstorganisiert heißt **zweitens**, dass es sich nicht ausschließlich um Jugendliche handelt. Die Geschichte der Jugendverbände belegt, dass es häufig ehrenamtliche Erwachsene waren, die Gruppen leiteten und an der Spitze eines Jugendverbandes standen. Sie waren qua gesellschaftlicher und rechtlicher Stellung eine entscheidende Gelingensbedingung der Arbeit (ohne sie keine Akzeptanz für die Organisation und die Arbeit). Heute in einer offenen, multioptionalen Gesellschaft, die ihren Bürger(inn)en viel Selbstinitiative für ein erfolgreiches Leben abfordert, hat sich auch dies verändert – ein Schwerpunkt von Ehrenamtlichen in der Leitung von Kinder- und Jugendangeboten sind Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren, ein zweiter Schwerpunkt sind junge Erwachsene in überörtlichen Gremien. Nach wie vor spielen ehrenamtliche Erwachsene eine Rolle – beispielsweise in der bündischen Jugend, bei Jugendverbänden, die im humanitären Bereich angesiedelt sind.

Die Arbeiten im Rahmen der Studie „Jugend im Verband“ machen auf ein **Defizit** aufmerksam: Das Verbandsleben, also, Inhalten Formen und Methoden – werden von den Mitarbeitenden bestimmt – über die Sichtweisen der Nutzer(inn)en wissen Jugendverbände weniger, sie bestimmen das Geschehen nur in Grenzen mit. Seit Jahren arbeitet die Evangelische an unterschiedlichen Orten an der dadurch angestoßenen Praxisentwicklung hin zu einer größeren Beteiligung von jungen



Menschen, die die Angebote nutzen – häufig mit Folgen für die Organisation (Stichworte: Vollversammlung, Plattformen)

Zugang II: Jugendverbände – die besondere Rechtsstellung

Jugendverbände sind zunächst einmal ein Ausdruck zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation – Menschen bilden aus gemeinsamen Interessenslagen heraus eine Gruppe und organisieren selbstständig die Belange, die sie verbindet. Im ADAC haben sich ursprünglich Automobilisten zusammengeschlossen, um ihr Hobby zu pflegen, sich gegenseitig Hilfe zu leisten und natürlich auch, um ihre Interessen in der Gesellschaft und Politik zu vertreten – freie Fahrt für freie Bürger!

So auch die Jugendverbände – mit dem entscheidenden Unterschied, dass diese Form des freien Zusammenschlusses von jungen Menschen der Gesellschaft und der Politik sehr viel wert ist, und er deshalb rechtlich geschützt ist. Jugendverbände wurden also in die Rechtsnormen der Bundesrepublik aufgenommen – in ein Bundesgesetz, das den Anspruch erhebt, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu begleiten (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Darin eingebettet werden Jugendverbände als eine besondere Form der Selbstorganisation von jungen Menschen beschrieben, die in einer freiheitlichen Demokratie einen wirkungsvollen Beitrag für die Entwicklung junger Menschen zu selbstbewussten Staatsbürgern einer Demokratie leisten – bewusst in Abgrenzung zur Staatsjugend autoritärer Regime. Sie breiten auf das demokratische Leben in der Gesellschaft vor, „in dem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren. Sie sind ein unentbehrliches Medium der organisierten Interessenvertretung und der politischen Beteiligung Jugendlicher“, so der führende Rechtskommentar zu § 12 SGB VIII (Wiesner, 2006, RZ 11). Sie sind also im Blick des Gesetzgebers ein wichtiger und bisher der einzige systematische Ort von jungen Menschen, der von ihnen wesentlich mitgestaltet wird und in dessen strukturellem Gerüst sie entscheidend mitwirken können – zumindest die Mitglieder respektive die Ehrenamtlichen.

Sie sind somit gleichzeitig ein einzigartiges Netzwerk für die Vertretung der Interessen der jungen Generation – und hier ploppt der Begriff Partizipation wieder auf. Dieses räumlich und politisch weitreichende Netz der Jugendverbände bringt insbesondere über die Jugendringe aller politischer Ebenen Interessen junger Menschen in Politik und Gesellschaft ein und beharrt auf der angemessenen Beteiligung von jungen Menschen bei der Gestaltung der Gesellschaft. Natürlich sind auch andere Organisationen und Lobbyisten in diesem Feld unterwegs. Jugendverbände und Jugendringe sind für die Organe und Akteure der verfassten Politik aber ein strukturierter Ort für die Kommunikation mit der nachwachsenden Generation sowie für die Beratung der Agenda von Kinder- und Jugendpolitik in einem umfassenden Sinn.

§12 SGB VIII verpflichtet zur Förderung der Jugendverbände als Organisation – in einmaliger Abweichung zur Gesetzessystematik, die nicht Organisationen sondern Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.

§ 12 Förderung der Jugendverbände



(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Ein wichtiger Hinweis: Die Beschreibung ist offen formuliert – der Begriff Jugendverband wird weiter gesehen als die klassischen Jugendverbände, deren Geschichte in die Jugendbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts zurückreicht. Damit sind auch regionale Gruppen gemeint, die sich insbesondere in den Mitgliedschaften von Stadt- und Kreisjugendringen abbilden. Dazu zählen auch Vereine junger Migrant(inn)en (VJM), Migrant(inn)enjugendselbstorganisationen (MJSO). Maßstab für die Selbstorganisation ist die eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit durch alle Beteiligten bzw. durch von allen Beteiligten gewählten und beauftragten Gremien. Dieses Selbstverständnis beschreibt gleichzeitig das Verhältnis von Jugendverbänden zu den i. d. R. existierenden Erwachsenenverbänden. Eine Zusammenarbeit ist die Regel, es bestehen aber eigenständige, jugendverbandliche Organe der Willensbildung und Entscheidung, also eine organisatorische Eigenständigkeit.

Was machen Jugendverbände? **Kinder- und Jugendarbeit.** Sie sind in der Summe der größte Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit – und erhalten nach Maßgabe des § 11 (Kinder-) und Jugendarbeit für unterschiedliche Angebote öffentliche Fördermittel.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.



Das Spektrum von Formen, Inhalten und Methoden ist heute weit gespannt und natürlich auch ein Ausdruck einer sehr ausdifferenzierten modernen Gesellschaft. Allem liegt zu Grunde, dass Kinder und Jugendarbeit nur „entsteht“, wenn junge Menschen bereit sind, Angebote mitzugestalten – sie sind die Ko-Produzenten der vielfältigen Angebote. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillig, knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an und sind auf die „**selbsttätige**

Selbstbestimmung von jungen Menschen“ (Wiesner 2006, S. 206) angewiesen.

Selbstbestimmt (wie im ersten Zugang erwähnt) ist also konstitutiv für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit und mithin für die Jugendverbände.

Aber es gibt auch andere Träger von Kinder- und Jugendarbeitsangeboten. Exemplarisch im evangelischen Sektor: Kirchengemeinden und eigenständige kirchliche Vereine als Träger von offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Evangelische Akademien im Bereich der politischen Jugendbildung, Kinder- und Jugendchöre, Kinderkirche, diakonische Einrichtungen mit mobiler Jugendarbeit, Streetwork.

Zugang III Was ist der Kern?

Gehen wir noch etwas tiefer – was ist der Kern von Kinder- und Jugendarbeit? Ein Angebot unter ganz vielen Möglichkeiten, das Leben zu gestalten – eine amorphe unbestimmte Masse, die zunehmend Land verliert, weil andere profilierte Player im Feld stehen und die freidisponible Zeit von Kindern und Jugendlichen schwindet? Und sie scheint heute auch nicht Teil der Freiräume junger Menschen zu sein über deren Bedeutung für das Aufwachsen zurzeit in verschiedenen Zusammenhängen trefflich gestritten wird - bei der „pädagogischen Landnahme“ von Kinder- und Jugendwelten. Wo kann man heute denn noch einfach mal nur Kind oder Jugendlicher ohne die Überwachung einer Vielzahl von pädagogischen Fachkräften und ehrenamtlichen Animatoren sein?

Diese Form von Lebensgestaltung kommt unter der heutigen Instrumentalisierung von Kindheit und Jugend in Rechtfertigungszwang, welchen Beitrag sie für das gelingende Aufwachsen leistet. Diese Anfragen verdichten sich seit einiger Zeit. Der 14. KJB betont eine „Sandwichposition“ der Kinder- und Jugendarbeit – zwischen Kindertagesbetreuung und Erzieherischen Hilfen sowie den rasant wachsenden ganztägigen Schulangeboten. Mit einem „Weiter so“ könne sich die Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr behaupten, „vielmehr muss die Kinder- und Jugendarbeit um ihren Stellenwert im System der Angebote für junge Menschen außerhalb von Familie und Schule ringen und sich neu „beweisen“. Dies gilt nicht allein gegenüber den Zuwendungsgebern, es bezieht sich vor allem auf ihre Adressatinnen- und Adressatengruppen“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 407).

Es scheint erneut Zeit zu sein, die Funktion von Kinder- und Jugendarbeit aus zu buchstabieren und sie mit großem Selbstbewusstsein in den Kampf um den Nachwuchs einzubringen. Dabei muss es im Kern der Kinder- und Jugendarbeit möglicherweise um eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen den (pädagogisch geleiteten) Vorgaben der Kinder- und Jugendarbeit durch die Träger



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

und ihre Mitarbeitenden (ehrenamtliche und Hauptberufliche) und den Interessen von jungen Menschen an freier, nicht bevormundeter und fremdbestimmter Gestaltung gehen. Kurz gesagt: Kinder- und Jugendarbeit ist nicht Schule oder Betreuungseinrichtung sie ist aber auch kein Ersatz für die Tanke, die Bushaltestelle, den Bolzplatz. Erschwerend kommt hinzu, dass Spezifika von Kinder- und Jugendarbeit ihr als Alleinstellungsmerkmal verloren gehen – ihre Methoden werden von anderen Institutionen genutzt, Pisa-Schock und die UN-BRK haben bewirkt, dass Subjektorientierung selbst in den hermetisch geschlossenen Sicherheitszonen gymnasialer Räume Einzug hält, die Selbstorganisation von jungen Menschen hat zwischenzeitlich viele Orte in zivilgesellschaftlichen Netzwerken und über das World Wide Web.

Der Raum zwischen **Pflicht** (Schule und die meisten Angebote in diesem Kontext) und nichtinstitutionalisierter, von Älteren nicht beaufsichtigter **Frei-Zeit** ist je nach Antwort der Kinder- und Jugendarbeit bedeutungsvoll oder zukünftig auch überflüssig. Seine besonderen Merkmale sind Offenheit, Unbestimmtheit, Unvorhersehbarkeit, Freiwilligkeit und Interesse der Nutzer(innen). Dieser Raum wird gefüllt und bedeutungsvoll durch einen Aushandlungsprozess zwischen den Nutzer(inn)en selbst und zwischen ihnen und Mitarbeitenden. Wenn Kinder- und Jugendarbeit blüht, dann ist das die Folge einer großen Kunst, diese Aushandlungsprozesse über den eigenwilligen Gebrauchswert der Kinder- und Jugendarbeit für die beteiligten jungen Menschen zu gestalten und kontinuierlich zu erneuern – die ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden gehen dabei gewissermaßen immer wieder neu Arbeitsbündnisse mit Kindern und Jugendlichen ein.

Die Potentiale (vgl.: Jung und Evangelisch in Kirche und Gesellschaft. Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit 2014) von Kinder- und Jugendarbeit entfalten sich durch diese Grundvoraussetzung.

Eine Auseinandersetzung über den Kerngehalt von kinder- und Jugendarbeit und über ihre Leistung (nicht im neoliberalen Sinne) für das Aufwachsen steht an. Und dabei auch über die Beteiligung von jungen Menschen an der Ausgestaltung der Formen, Inhalte und Methoden und über die Formen der Beteiligung.

27./28.2.2015

Mike Corsa, aej-Generalsekretär

E-Mail: co@aej-online.de

www.evangelisches-infoportal.de